

Wird im Rahmen der sachlichen und rechtlichen Überprüfung einer Beschwerde von der Kommission festgestellt, dass eine Beschränkungsmaßnahme angeordnet und vorgenommen wurde, diese aber unzulässig oder nicht notwendig war, ist sie vom zuständigen Bundesminister sofort aufzuheben.

Mit freundlichen Grüßen

*Dr. de With*

( Dr. de With )